

Immer häufiger geraten Menschen in die Situation, daß sie mit ihrer Not allein nicht fertig werden.

Not ist heute kompliziert und vielfältig nach Art und Ursache.

Not kann lange Zeit verborgen sein, ehe die Mitmenschen dies bemerken.

Wissenschaftliche Erkenntnisse und Rechtsanspruch auf Hilfe ermöglichen oft bessere Hilfeleistung als früher, sobald die eigentliche Ursache der aufgetretenen Schwierigkeiten erkannt wird.

Unser Apostolat in der Familie, im Beruf, im öffentlichen Leben, im Freizeitbereich erhöht die Chance, daß wir zur angegebenen Zeit den Menschen in Notsituationen helfen können.

Karitative Hilfe kann den Hilfebedürftigen diskriminieren und kann von der Gemeinde für bestimmte Menschen völlig abgelehnt werden. Sie erfordert heute ständige Information und Bildungsarbeit an den Gemeindemitgliedern, damit eine echte Gesinnungsänderung erreicht wird.

Bleibende Hilfe, die den Notleidenden mit Leib und Seele akzeptiert, den vielfältigen Bezügen zwischen dem Betroffenen und seiner Umgebung nachspürt, muß von unten her aufgebaut werden. Daher ist die Caritas in der Gemeinde entscheidend für alle Caritasarbeit schlechthin – unsere Aufgabe und unsere Hoffnung.

FERDINAND STAUDINGER

Schriftauslegung im Dienst kerygmatischer Seelsorge

Weihbischof Dr. Alois Stöger zum 70. Geburtstag (12. April 1974)

Dem Wort der Hl. Schrift und damit Christus eine glaubwürdige Bleibe in der heutigen Welt zu verschaffen, war und ist das Anliegen Stögers. Ein paar Lebensdaten helfen seine Bibelarbeit besser einordnen und verstehen.

Als Sohn eines Friseurs am 12. April 1904 zu Kautzen im Waldviertel geboren, maturierte er 1925 mit Auszeichnung am Stiftsgymnasium Melk an der Donau. Die philosophisch-theologischen Studien absolvierte er an der Diözesanlehranstalt St. Pölten und empfing am 6. Juli 1930 die Priesterweihe. Nach zweijähriger Kaplanstätigkeit in Groß-Gerungs studierte er vom Herbst 1932 bis Sommer 1935 in Rom als Anima-Kaplan und erwarb das Lizenziat in Philosophie und Bibelwissenschaften. Mit 1. Juli 1935 stellte ihn der damalige Bischof, Michael Memelauer, als Kurat an der Domkirche zu St. Pölten an und übertrug ihm 1938 das Amt des Spirituels am Priesterseminar, das er bis 1. August 1959 betreute. Im selben Jahr (1938) machte Stöger die Lehramtsprüfung für Mittelschulen und erhielt die Missio canonica für den Religionsunterricht an Höheren Schulen. Als 15. in der Reihe der Bibliker¹ übernahm er am 1. Juni 1942

¹ Laut „Gedenkbuch des Bischöflichen Alumnates in St. Pölten“ I, 151, dozierten an der Hochschule: Anton Wohlfahrt (1. 11. 1791 bis 30. 9. 1797) zugleich Prof. des A. B.; Philipp Kirchhofer (1. 10. 1797 bis 30. 9. 1806) zugleich Prof. des A. B.; Kaspar Schabl (1. 11. 1806 bis 31. 8. 1815) zugleich Prof. des A. B.; Alois Fierlinger (1. 11. 1815 bis 27. 9. 1831); Dr. Severin Gregor (1. 10. 1831 bis 8. 5. 1842); Karl Aigner (1. 10. 1842 bis 31. 7. 1855); Dr. Anton Pilz (21. 9. 1855 bis 31. 7. 1865); Dr. Karl Werner (1. 10. 1865 bis 30. 9. 1870); Carl Nader (1. 10. 1870 bis 31. 8. 1883); Dr. Franz Nagl (1. 9. 1883 bis 30. 9. 1885); Johann Fahrngruber (1. 10. 1885 bis 13. 8. 1901); Dr. Friedrich Schmidt (1. 10. 1901 bis 30. 9. 1903); Dr. Karl Unger (1. 10. 1903 bis 21. 3. 1924); Dr. Stephan Matzinger (1. 4. 1924 bis 31. 5. 1942).

die Professur für Neues Testament, die er fast 20 Jahre inne hatte. Er baute das Fach an der St. Pöltnner Hochschule auf und aus, wie es den wachsenden Aufgaben kirchlicher Verkündigung und den auch im katholischen Raum sich langsam durchsetzenden Einsichten entsprach. Für zwei Perioden (1946/47; 1959/60) wählte ihn das Professorenkollegium zum Dekan der Lehranstalt. Der Bischof berief ihn als *Canonicus theologus* am 21. November 1959 ins St. Pöltnner Domkapitel. Mit 16. September 1961 wurde er zum Rektor der Deutschen Nationalkirche in Rom, Santa Maria dell'Anima, bestellt und mit der Leitung des dortigen Priesterkollegs betraut. In der Bulle vom 3. Juli 1967 ernannte ihn Papst Paul VI. zum Titularbischof von Aptuca und Weihbischof von St. Pölten. Die Bischofsweihe erfolgte am 15. August 1967 im Dom zu St. Pölten. Seit 1. Februar 1968 ist er Bischofsvikar der Diözese und bekleidet im Domkapitel seit 1. Oktober 1969 das Amt des Domscholasters.

Im Wahlspruch „*Verbum caro factum est*“ des Weihbischofs ist wohl sein Lebensprogramm eingefangen. Im Prolog des Jo 1, 1–18, dem höchstwahrscheinlich ein präjohanneischer Logos-Hymnus zugrundeliegt², heißt es:

V. 14 „Und das Wort ist Fleisch geworden

und hat unter uns gezeltet,
und wir haben seine Herrlichkeit geschaut,
die Herrlichkeit, wie sie dem Einzigerzeugten vom Vater her zukommt,
voll Gnade und Wahrheit.“

Das Mysterium der Inkarnation des Logos, verstehtbar und verkündbar vom Mysterium paschale her, „sieht“ der Evangelist prägnant und verkündet es seiner Kirche. Gottes Machtglanz ist voller Huld in der konkreten Wirklichkeit des Sohnes schaubar und greifbar geworden allen, die Willens sind zu glauben. Nicht nur der Prozeß der Evangelienentstehung wird mit der Inkarnation verglichen, sondern auch der Vorgang der Auslegung im Raum der Kirche³. Es geht um das wirkmächtige „Wort Gottes“, das in jeder Zeit neu durch die Eigenart und Hinfälligkeit menschlicher Verkünder lebendiges „Fleisch“ annehmen will und muß. Dieser Sorge galt und gilt Stögers exegetisches und priesterliches Schaffen.

Keimen, Aufblühen und Wachsen des sogenannten biblischen Frühlings in der katholischen Kirche der letzten 45 Jahre hat er tatkräftigst mitgestaltet und das Ringen um brauchbar-praktische Verkündigung der neuen Ergebnisse wohl auch miterlebt. Mancher junge Fachmann muß heute zugeben, daß er durch Stögers Bücher den Star für moderne Exegese gestochen bekam. Diverse exegetische Methoden und wissenschaftliche Hinterfragungen waren und sind ihm stets Mittel zum Zweck: Erschließung des wahren, vom Geist intendierten Schriftsinnes für die Verkündigung im Jetzt und Heute. Sicher regte ihn dazu besonders seine Tätigkeit als Spiritual am Priesterseminar in schwierigen Jahren an. Immer wieder mußte er bei Priesterkonferenzen innerhalb und außerhalb der Diözese antworten auf die Nöte der Prediger und Katecheten; er hatte selbst gern in zahllosen Predigten dem Wort Gottes im liturgischen Rahmen zum Durchbruch verholfen und bei Vorträgen im In- und Ausland sich kritischem Publikum als Kenner der Materie gestellt. In vielen Kurswochen, Wochenendseminaren u. dgl. wirkte er bei den Wiener Kursen für theologische Laienbildung seit Jahren mit und erstellte für beide Kurstypen das neutestamentliche Skriptum.

Seine kritische und zugleich für Gottes Wort werbende Stimme erhob Stöger wiederholt in Beiträgen der St. Pöltnner Kirchenzeitung, in Buchbesprechungen, in der Mitarbeit an Zeitschriften und Reihenwerken. Seine Hauptsorge verlegte er auf Priesterbildung und Priesterweiterbildung. Ein großer Prozentsatz des St. Pöltnner Diözesanklerus ist durch seine exegetische Schule gegangen, hört heute gern auf seine abge-

² Vgl. z. B. R. Schnackenburg, Das Johannes-Evangelium (HThK IV/1), Freiburg² 1967, 205 ff.

³ Vgl. „Dei Verbum“ nr. 10–12.19.

klärten, humorvoll-kritischen Ausführungen und dankt zugleich auf diesem Wege. Die unten folgende Zusammenstellung seines bisherigen literarischen Schaffens (soweit es greifbar war) dokumentiert immensen Fleiß, Sachlichkeit und Umfang exegethischen Arbeitens, Praxisbezogenheit und lebendiges Verbundensein mit Wissenschaft und Verkündigung. Seine große Aufgabe sah und sieht der Jubilar vor allem im „Übersetzen“ fachlicher Forschungsergebnisse für den Verkünder in allen Sparten. Es möge ihm weiterhin überzeugend gelingen ad multos felicissimos annos!

Veröffentlichungen von Alois Stöger:

- Die frohe Botschaft nach Matthäus. I. Aufgang des großen Liches, Linz 1949
Das Buch des Seelsorgers, ThPQ 97 (1949) 193–202
Leben aus der heiligen Kommunion, ThPQ 99 (1951) 1–17
Erlöste Mutterschaft, ThPQ 99 (1951) 293–300
Ich aber sage euch. Die Bergpredigt nach Matthäus lebendig gemacht, München 1952
Ich bin gekommen. Das Christusbild aus Matthäus 8–12, München 1953
Opfer des Hohenpriesters Christus (Hebr. 8, 1–10, 18), ThPQ 101 (1953) 89–101
Die Mutter meines Herrn. Ein Marienbuch nach dem Neuen Testament, München 1954
Bauleute Gottes. Der 1. Petrusbrief als Grundlegung des Laienapostolates, München 1954
Brot des Lebens. Die Eucharistie nach dem Neuen Testament, München 1955
Ordnung des Herzens (Gedanken zu Mk 7, 21 f), ThPQ 103 (1955) 295–302
Die Bibel als Lebensbuch. Eine praktische Einführung in fruchtbringendes Bibellesen, Wien 1955.
Dienst am Glauben. Die Gemeinde und ihr Seelsorger nach dem Philipperbrief, München 1956
Der Hohepriester und Maria, ThPQ 104 (1956) 105–125
Österliche Menschen. Eine Deutung des Römerbriefes 1–8, München 1958
Die erste Kirchenordnung (Mt 18, 1–35) in pastoraltheologischer Schau, Der Seelsorger 29 (1958/59) 1–13
Aktuelle Methoden der volkstümlichen Bibelauslegung, Bibel und Liturgie 1959/60, 109–119
Gott und der Anfang. Eine Auslegung von Genesis 1–11, München 1961
Der große Hohepriester. Leben aus dem Gottesdienst nach dem Hebräerbrief, Sein und Sendung 26 (1961) Heft 1–12
Das Christusbild im johanneischen Schrifttum, in: K. Schubert (Hg.), Der historische Jesus und der Christus unseres Glaubens, 129–167, Wien 1962
Die Christologie der paulinischen und von Paulus abhängigen Briefe, in: K. Schubert (Hg.), Der historische Jesus und der Christus unseres Glaubens, 169–196, Wien 1962
Der Brief des Apostels Judas. Der zweite Brief des Apostels Petrus, Geistliche Schriftlesung Bd. 22/1+2, Düsseldorf 1962
Spiritualität der lukanischen Kindheitsgeschichte, GuL 36 (1963) 404–417
Die Bibel im geistlichen Leben des Priesters, Oberrheinisches Pastoralblatt 64 (1963) 161–170
In Christus Jesus. Gebete des Neuen Bundes, Wien 1964
Das Evangelium nach Matthäus (1–12), Kleiner Kommentar - NT 1/I, Stuttgart 1964.
Das Evangelium nach Matthäus (13–28), Kleiner Kommentar - NT 1/II, Stuttgart 1964.
Das Evangelium nach Lukas. Geistliche Schriftlesung Bd. 3/1, Düsseldorf 1964
Das biblische Anliegen. Seelsorge und Hl. Schrift, Lebendige Seelsorge 15 (1964) 201–207
Der Brief an Philemon, Geistliche Schriftlesung Bd. 12/2, Düsseldorf 1965
Die historische Wahrheit der Evangelien. Kommentar zur Instruktion der Päpstlichen Bibelkommission vom 21. April 1964, ThPQ 113 (1965) 57–79
Biblische Seelsorge, ThPQ 113 (1965) 239–250
Das Evangelium nach Lukas. Geistliche Schriftlesung Bd. 3/2, Düsseldorf 1966
Aufwertung der Homilie. Bibeltheologische Wörterbücher als Predighilfe, Der Seelsorger 36 (1966) 30–35
Die Schriftlesung und ihr Sitz im Leben der Gemeinde, Bibel und Kirche 21 (1966) 69–73
Theologie der lukanischen Kindheitsgeschichte, in: Am Tisch des Wortes Nr. 14, 41–52, Stuttgart 1966
Was sucht ihr den Lebenden unter den Toten?, in: Bibel im Jahr '67, 78–81, Stuttgart 1966
Die dogmatische Konstitution „Dei Verbum“ auf dem Hintergrund des Werkes Bultmanns, Der Seelsorger 36 (1966) 377–391
Erarbeitung eines Bibeltextes, in: E. Hesse/H. Erharder (Hg.), Gottes Wort in unserer Zeit, Wien 1967, 116–131
Einkehr Jesu bei Zachäus (Lk 19, 1–10), in: Am Tisch des Wortes Nr. 19, 38–47, Stuttgart 1967
Armut und Ehelosigkeit — Besitz und Ehe der Jünger nach dem Lukasevangelium, GuL 40 (1967) 43–59

Artikel: „Dank“, „Demut“, „Eucharistie“, „Fleisch“, „Gehorsam“, „Jerusalem“, „Priester(tum)“, „Vater“, „Zorn“, in: BThWB, Graz 1967

Die Kindheitsgeschichte Jesu, in: Fragen zum Bibelunterricht, Graz 1968, 33–56

Die Auferstehungsberichte, in: Fragen zum Bibelunterricht 57–85, Graz 1968

Fastenpredigten im Jahr des Glaubens, Der Seelsorger 38 (1968) 121–127

Die brüderliche Ordnung unter Christen. Biblische Grundlegung, ThPQ 117 (1969) 185–190

Jesu Begegnung mit den Sündern, Der Seelsorger 39 (1969) 236–242

Die Reich-Gottes-Verkündigung Jesu, Christlich-pädagogische Blätter 84 (1971) 126–134

Vom „Historischen“ zum „Realen“ Jesus?, Die Zeit im Buch 25 (1971) 193–197

L'esprit synodal, Christus 18 (1971), 406–419.

Neue Jesus-Bücher, Die Zeit im Buch 25 (1971) 65–70

Die Evangelienperikopen im Lesejahr A, Österr. Klerus-Blatt 105/1972

Das Johannevangelium aktuell?, ThPQ 121 (1973) 226–235

Das Kerygma des Markusevangeliums, Bibel und Liturgie 46 (1973) 22–29

Die Theologie des Lukasevangeliums, Bibel und Liturgie 46 (1973) 227–236

Die Evangelienperikopen im Lesejahr C, Österr. Klerus-Blatt 106–107/1973, 1974

HANS HEIMERL

Kirchliche Druckerlaubnis heute

Die kirchliche Druckerlaubnis („Imprimatur“) wird zunehmend fragwürdig, sei es, daß „mutige“ Autoren ihre Einholung als Einengung empfinden, sei es, daß die für ein religiöses Buch diskutablen Inhalts erteilte Druckerlaubnis als verfehlte Empfehlung mißverstanden wird.

1. Geschichtliche Hinweise

Die kirchliche Bücherzensur bestand zuerst als Verbot bereits erschienener (handschriftlich verbreiteter) Bücher; in dieser Form tritt sie ab dem 4. Jh. auf und wendet sich als Lese- und Besitzverbot, manchmal auch als Verbrennung, gegen irrgläubige Bücher. Die Erfindung des Buchdruckes veranlaßte, neben das Bücherverbot die vorgängige Zensur treten zu lassen. Nach den im Gefolge des Trienter Konzils verfügten Regeln mußte jedes (auch profane!) Buch der Vorzensur unterworfen werden und durfte nur mit (zunächst zweifacher) Erlaubnis der zuständigen kirchlichen Behörden gedruckt werden. Im Laufe der Zeit wurde freilich die Vorzensur profaner Schriften in der Praxis immer weniger urgiert. Bei diesem Umfang der an sichzensurpflichtigen Bücher ist es verständlich, daß die kirchliche Druckerlaubnis nach relativ großzügigen Kriterien gegeben werden mußte und keine Verleihung eines kirchlich-offiziellen Charakters bedeutete. Die Regeln Benedikt XIV., auf die die Formulierungen der späteren Gesetzgebung bis zum CIC zurückgehen, sagen darum ausdrücklich: Der Bücherensor „muß bedenken, daß es nicht wenige Meinungen gibt, die einer Schule, einer Einrichtung oder Nation ganz sicher erscheinen, und doch ohne Schaden für Glauben und Religion von anderen Katholiken zurückgewiesen und angegriffen werden, die das Gegenteil verteidigen, mit Wissen und Zulassung des Apostolischen Stuhles, der jede dieser Meinungen gemäß ihrem Grad der Beweisbarkeit beläßt.“ Im Zweifelsfall sind die Anschauungen des Autors als rechtgläubig anzusehen¹.

Das vorige Jh. und mit ihm der CIC begnügten sich im wesentlichen damit, die Erlaubnispflicht aller Bücher formal auf diejenigen religiösen Inhalts einzuschränken, die weitere Differenzierung zwischen Schriften privater Autoren und Schriften offiziell-

¹ Const. „Sollicita ac provida“ v. 9. 7. 1753, § 17. 19, Fontes CIC II, 411.